

NEWSLETTER 04/2022



SCHULJAHR 2022/2023

WIEN, AM 26. JULI 2022

Online Anträge im Schulprogramm ab 01.08.2022:

Mit dem eAMA Portal Schulprogramm ist es ab dem Schuljahr 2022/2023 möglich, Anträge die das Schulprogramm betreffen, online zu erfassen und zu übermitteln.

Des Weiteren können Informationen wie Budgetstand und Stand der Bearbeitung der Anträge jederzeit abgefragt werden.

Hinweis:

- Sollten Sie eine Genehmigung bzw. Zuteilung in Papierform eingereicht haben, kann der dazugehörige Beihilfeantrag auch nur in Papierform gestellt werden!
Anträge, die noch das Schuljahr 2021/2022 betreffen, können **nicht** online gestellt werden!

Unter [Online-Antrag](#) steht Ihnen eine Benutzerhandbuch zur Verfügung, um Ihnen die Funktionalitäten des Schulprogrammes Online näher zu bringen.

Genehmigung flankierende pädagogische Maßnahmen, Kommunikationsmaßnahmen und Evaluierung:

Ab dem 01.08.2022 können Budgetmittel für flankierende pädagogische Maßnahmen sowie für [Kommunikationsmaßnahmen](#) und Evaluierung für das Schuljahr 2022/2023 beantragt werden.

Der Antrag auf Genehmigung von Budgetmittel ist innerhalb des Antragszeitraumes bei der AMA einzureichen.

Die Möglichkeit zur Teilnahme an flankierenden pädagogischen Maßnahmen ([Verkostungen](#), [Exkursionen](#), [Erstellung von Unterrichtsmaterialien und Anschaffung von Hochbeeten](#)) besteht vorzugsweise für Einrichtungen, die geförderte Produktlieferungen im Rahmen des Schulprogramms erhalten!

Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens.

Hinweis:

● Genaue Details zur Abwicklung sind dem [MERKBLATT - „Sonstige Maßnahmen“](#) und dem LEITFADEN zu entnehmen!

Zuteilung der Budgetmittel Schulmilch, Schulobst- und Gemüse und Milch-Aktion:

Am Beginn des Schuljahres sind Anträge auf Zuteilung eines maximalen Beihilfebetrages für das gesamte Schuljahr zu stellen. Jedem Beihilfeempfänger wird, basierend auf seinen möglichst realistischen Angaben, ein fixer maximaler Beihilfebetrag zugeteilt, mit dem er im betreffenden Schuljahr rechnen kann. Somit ist für die Beihilfeempfänger eine bessere Planbarkeit ihrer Schulproduktlieferungen gegeben.

Für die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel, gibt es pro Schuljahr folgenden Einreichzeitraum für die im betreffenden gesamten Schuljahr benötigten Beträge:

1. Zuteilung: 15. September bis 15. Oktober

Werden für das betreffende Schuljahr zusätzlich zum bereits genehmigten Beihilfebetrag weitere Budgetmittel benötigt, so können monatlich ab Dezember bis zum Ende des Schuljahres (vorbehaltlich vorhandener Budgetmittel) weitere Anträge eingereicht werden.

Hinweis:

● Eine Zuteilung ist Voraussetzung für die Beantragung der Beihilfe im laufenden Schuljahr!

Lieferungen von Erzeugnissen, die vor Antragstellung auf Zuteilung von Budgetmittel durchgeführt wurden, sind in die Antragstellung aufzunehmen!

Hinweis:

● Die Zuteilung begründet noch KEINEN Anspruch auf Überweisung des zugeteilten maximalen Beihilfebetrags. Dieser steht erst dann zu, wenn die weiteren Voraussetzungen für die Beihilfengewährung, wie z.B. Lieferung, Beihilfeantrag oder Vorlage der Nachweise, gegeben sind.

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel, werden die maximalen Beihilfen aliquot gekürzt.

Die Beihilfe muss sich auf den Verkaufspreis, den die Kinder/Schüler bezahlen, auswirken. Wird ein erhöhter, nicht marktüblicher Verkaufspreis veranschlagt, ist die Höhe des Preises zu begründen.

Die geförderten Erzeugnisse sind unmittelbar an die begünstigten Kinder und Jugendlichen abzugeben. Die Rechnung muss auf die schulische Einrichtung ausgestellt sein. Die Abgabe zur weiteren Veräußerung an die begünstigten Kinder und Jugendliche ist unzulässig.

Milch - Aktion:

Begünstigte dieser Aktion sind Kinder, die eine Volksschule bzw. eine entsprechende Stufe der Sonderschule besuchen.

Im Zeitraum September bis Oktober kann an maximal fünf aufeinander folgenden Tagen Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten. Kinder, die an der Milch – Aktion teilnehmen, dürfen an jenen Tagen keine anderen geförderten Schulmilchprodukte erhalten!

Das benötigte Budget für die Milch - Aktion wird mittels Zuteilung beantragt.

Jedem Beihilfeantrag ist nach erfolgter Lieferung der Milch eine von jeder an der Milch - Aktion teilnehmenden Schule ausgefüllte [Bestätigung](#) beizulegen.

Die Beantragung der Beihilfe erfolgt spätestens 3 Monate nach Durchführung der Aktion.

Informationsblätter: Auf unserer Website finden Sie diverse Infoblätter

- [Infoblatt - Milch-Aktion](#)
- [Infoblatt - Anschaffung von Hochbeeten](#)
- [Infoblatt - Allgemeine Informationen für Schulen und Kindergärten](#)
- [Infoblatt - Allgemeine Informationen zur Verteilung von Materialien](#)

Poster EU-Schulprogramm:

Ein Poster für das Schulprogramm muss in jeder Einrichtung, die am Schulprogramm teilnimmt, gut sichtbar und dauerhaft angebracht sein.



Das Poster kann per E-Mail beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wie folgt bestellt werden:

An: elisabeth.eckl@bmlrt.gv.at
Betreff: POSTER Schulprogramm
Angabe: - Obst/Gemüse und/oder Milch/Milchprodukte (Schule oder Kindergarten)
 - Anzahl der benötigten Stück
 - Postadresse

 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Informationsvideos für Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern und Kinder:

Im Rahmen des EU-Schulprogramms wurden diverse Videos für Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern und Kinder zu gesunder Ernährung in der Schule erstellt, welche kostenlos genutzt werden können:

- [Gesunde Ernährung macht Schule](#)

Wissensquiz und Experimente für Kinder:

Die im Rahmen des EU-Schulprogramms erstellten Materialien können kostenlos genutzt werden:

Kinder lernen: Neues Wissens-Quiz für 6- bis 10-Jährige

- Insgesamt 40 Quizfragen rund um die Themen Obst, Gemüse und Milch.
- Unterschiedliche Fragestellungen (Anbau & Ernte, Herstellung, Umwelt etc.) sollen das Verständnis für Mensch, Tier und Umwelt stärken.
- Als [Online-Quiz](#) bzw. PDF-Download [Quiz zum Milch-Profi](#) und [Quiz zum Obst- und Gemüse-Profi](#) verfügbar.
- Die Erklärungen der richtigen Antworten werden im Online-Quiz unmittelbar angezeigt. Für die PDF-Version gibt es einen eigenen Antwortteil für Pädagoginnen und Pädagogen.
- Bei richtiger Beantwortung der Fragen stehen Urkunden zum Milch-Profi bzw. Obst- und Gemüse-Profi zur Verfügung.



Kinder forschen: Experimente für den Unterricht

- Anleitungen zu 10 verschiedenen Experimenten zur Durchführung in der Schule.
- Wissen über Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte und naturwissenschaftliche Phänomene soll gestärkt werden.
- Zusätzlich gibt es ein Forschungsprotokoll als Grundlage für selbstständiges Forschen und einen Wissens-Check (auch [online](#)) zur Lernkontrolle.
- Damit die Experimente gelingen, stehen [Kurzvideos](#) zur Demonstration zur Verfügung.
- Die Unterlagen gibt es gesammelt als [PDF-Download](#).



SCHULMILCH - Zuckerreduktion

Aufgrund der degressiven Zuckerreduktion ändert sich der maximal zugesetzte Zucker für das **Schuljahr 2022/2023** wie folgt:

- **Kategorie I (90 % Milchanteil)**

- Getränke auf Milchbasis mit Kakao, Fruchtsaft oder natürlich aromatisiert
- Fermentierte Milcherzeugnisse mit Fruchtsaft, natürlich aromatisiert oder nicht aromatisiert oder ohne Fruchtsaft, natürlich aromatisiert

Den Erzeugnissen darf höchstens Zucker und/oder Honig in folgendem Ausmaß zugesetzt werden:

→ maximal 3,5 %

- **Kategorie II (75 % Milchanteil)**

- Fermentierte oder nicht fermentierte Milcherzeugnisse mit Fruchtzusatz, natürlich aromatisiert oder nicht aromatisiert (z.B.: Fruchtjoghurt)

Den Erzeugnissen darf höchstens Zucker und/oder Honig in folgendem Ausmaß zugesetzt werden:

→ maximal 5,5 %

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151- 100



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 - 100